

## Warum jeder Impfschaden abgelehnt werden kann

Die nachstehenden Gutachten zu Impfschäden folgen einer einfachen „Logik“ und sind einfach aufgebaut:

- A) Ausführliche und detaillierte Beschreibung der Symptome des Impfgeschädigten (aus den Krankenakten)
- B) Erläuterung der „Kausalitätsanforderungen“ für den Nachweis eines Impfschadens:

**„Für den Fall, dass das Auftreten von ... (hier noch einmal die Symptomatik in Stichworten) impfbedingt angenommen wird, müssten folgende Bedingungen, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) vorgegeben wurden, erfüllt sein. Dazu zählen:**

- 1) Der zeitliche Zusammenhang**
- 2) Das Fehlen anderer Auslöser**
- 3) Die für den jeweiligen Impfstoff typischen Symptome**
- 4) Die für den jeweiligen Impfstoff pathophysiologisch erklärbaren Symptome“**

- C) Prüfung, ob die Bedingungen im vorliegenden Fall erfüllt sind:

- 1) Der zeitliche Zusammenhang wurde bejaht
- 2) Das Fehlen anderer auslösender Faktoren wurde abgelehnt
- 3) Die impfstofftypischen Symptome wurden abgelehnt
- 4) Da Punkt 3 abgelehnt wurde, war Punkt 4 obsolet

- D) Schlussfolgerung und Zurückweisung:

**„Insgesamt sind somit die ... Kausalitätsvoraussetzungen zwischen der Impfung und dem geltend gemachten „Impfschaden“ nicht erfüllt.“**

Punkt 2 allein reicht aus, um jeden Impfschaden abzulehnen. Denn kein Symptom tritt monokausal, d.h. ohne das Zusammenwirken vieler Faktoren auf.

So wird im ersten Gutachten eine Borrelieninfektion erwähnt, im zweiten Gutachten eine psychotraumatische Belastungsstörung in der Vorgeschichte der Impfgeschädigten.

Die überkritische, geradezu grotesk anmutende Suche nach anderen Faktoren bei der Auslösung von Impfschäden steht in krassem Gegensatz zur unkritischen, geradezu grotesk anmutenden Annahme einer monokausalen Ursache bei der Entstehung von Coronavirusinfektionen, sobald bei einem Erkrankten oder Toten ein DNA-Fragment eines Coronavirus gefunden wird.